

Preise Ökostrom Grund- und Ersatzversorgung gültig ab 01.07.2022

Der Allgemeine Preis beträgt inkl. 19 % Umsatzsteuer (brutto) ¹⁾ :		analoger Eintarifzähler	analoger Zweitarifzähler	moderne Messeinrichtung	intelligentes Messsystem
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	EUR/Jahr	92,939	104,839	98,663	*)
Arbeitspreis gesamt pro kWh	ct/kWh	25,808	25,808	25,808	25,808

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:		analoger Eintarifzähler	analoger Zweitarifzähler	moderne Messeinrichtung	intelligentes Messsystem
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	EUR/Jahr	78,100	88,100	82,910	*)
Arbeitspreis gesamt pro kWh	ct/kWh	21,687	21,687	21,687	21,687

Bestandteile des Netto-Endpreises: An Umlagen, Steuern und Abgaben fließen ein:

		ct/kWh	ct/kWh	ct/kWh	ct/kWh
EEG-Umlage gemäß § 60 Abs. 1 EEG ²⁾	ct/kWh	0,000	0,000	0,000	0,000
KWK-Umlage gemäß § 26 KWKG ²⁾	ct/kWh	0,378	0,378	0,378	0,378
§ 19 StromNEV-Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV ²⁾	ct/kWh	0,437	0,437	0,437	0,437
Offshore-Netzumlage gemäß § 17f Abs. 5 EnWG ²⁾	ct/kWh	0,419	0,419	0,419	0,419
Abschaltbare Lasten-Umlage gemäß § 18 AbLaV ²⁾	ct/kWh	0,003	0,003	0,003	0,003
Stromsteuer gemäß § 3 StromStG	ct/kWh	2,050	2,050	2,050	2,050
Konzessionsabgabe gemäß § 4 KAV	ct/kWh	1,320	1,320	1,320	1,320

Als Entgelt des Netzbetreibers / grundzuständigen Messstellenbetreibers 2022 fließen ein:

		ct/kWh	ct/kWh	ct/kWh	ct/kWh
Netzentgelt pro verbrauchte kWh	ct/kWh	6,750	6,750	6,750	6,750
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	EUR/Jahr	48,000	48,000	48,000	48,000
Messstellenbetrieb analoger Eintarifzähler ³⁾	EUR/Jahr	12,000			
Messstellenbetrieb analoger Zweitarifzähler ³⁾	EUR/Jahr		22,000		
Messstellenbetrieb moderne Messeinrichtung (mME) ³⁾	EUR/Jahr			16,810	
Messstellenbetrieb intelligente Messeinrichtung (iMS) ³⁾	EUR/Jahr				*)
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	EUR/Jahr	60,000	70,000	64,810	*)
	ct/kWh	11,357	11,357	11,357	11,357

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die Grundversorger erbrachten Leistungen - Beschaffung und Vertrieb - (netto):

		ct/kWh	ct/kWh	ct/kWh	ct/kWh
verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	EUR/Jahr	18,100	18,100	18,100	18,100
Arbeitspreis pro kWh	ct/kWh	10,33	10,33	10,33	10,33

¹⁾ In den Brutto-Preisen enthalten ist die derzeit gültige Umsatzsteuer (19 %). Die Brutto-Preise sind auf drei Stellen nach dem Komma gerundet. Die Preise gelten für Entnahmestellen mit einem Jahresverbrauch bis 100.000 kWh; bei leistungsgemessenen Entnahmestellen in Niederspannung (ab 100.000 kWh/a) zahlt ein Kunde in der gesetzlichen Ersatzversorgung – neben den sonstigen anfallenden Preisbestandteilen – die vom zuständigen Netzbetreiber veröffentlichten Netzentgelte und das anfallende Entgelt für den Messstellenbetrieb gemäß Fußnote 3).

²⁾ Die Höhe dieses Preisbestandteils und weitere Erläuterungen zur Zusammensetzung sind auch auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de) veröffentlicht.

³⁾ Das für den Kunden maßgebliche Entgelt für den Messstellenbetrieb richtet sich nach der Art der verbauten Messeinrichtung. Im Fall der Ausstattung der Messstelle des Kunden mit einer modernen Messeinrichtung ("mME") im Sinne von § 2 Nr. 15 Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) oder mit einem intelligenten Messsystem ("iMS") im Sinne von § 2 Nr. 7 MsbG ist der Kunde verpflichtet, der Überlandwerk Leinetal GmbH das hierfür vom grundzuständigen Messstellenbetreiber veröffentlichte Entgelt in der ausgewiesenen Höhe zu zahlen, soweit und solange kein beauftragter Dritter nach den §§ 5, 6 MsbG den Messstellenbetrieb durchführt. Die Überlandwerk Leinetal GmbH rechnet das Entgelt für den Messstellenbetrieb insofern für den grundzuständigen Messstellenbetreiber (vgl. derzeit <https://www.uewl.de/netze/messstellenbetrieb.html>) im Rahmen der Belieferung des grund- oder ersatzversorgten Kunden ab. Soweit und solange ein beauftragter Dritter nach den §§ 5, 6 MsbG den Messstellenbetrieb durchführt und das entsprechende Entgelt für den Messstellenbetrieb gegenüber dem Kunden oder dem Anschlussnehmer abrechnet, entfällt die Verpflichtung des Kunden zur Zahlung des Entgeltes für den Messstellenbetrieb einer modernen Messeinrichtung oder eines intelligenten Messsystems nach dieser Ziffer 3), nicht jedoch dessen Verpflichtung zur Zahlung - zusätzlich zum Arbeitspreis - des oben ausgewiesenen „Grundpreises Netz“ und des „Grundversorgeranteils“ als Bestandteile des verbrauchsunabhängigen Grundpreises gegenüber der Überlandwerk Leinetal GmbH als Grund- oder Ersatzversorger.

^{*)} Die aktuelle Höhe des Entgeltes für den Messstellenbetrieb bei Ausstattung einer Messstelle mit einem intelligenten Messsystem (iMS) ergibt sich aus dem veröffentlichten Preisblatt des grundzuständigen Messstellenbetreibers (derzeit unter <https://www.uewl.de/netze/messstellenbetrieb.html>). Vgl. auch den Hinweis unter 3).

Erläuterung zum Strompreis

Stromsteuer:

Eine durch das Stromsteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.

Konzessionsabgabe:

Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.

Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage):

Fördert die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien. Die entsprechenden Kosten werden bundesweit einheitlich auf die Lieferanten umgelegt. Wir als Stromlieferant berechnen die Umlage dann gegenüber dem Kunden im Rahmen des Lieferverhältnisses.

Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Umlage):

Fördert die gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die entsprechenden Kosten werden bundesweit einheitlich auf die Lieferanten umgelegt. Wir als Stromlieferant berechnen die Umlage dann gegenüber dem Kunden im Rahmen des Lieferverhältnisses.

Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV (§ 19 StromNEV-Umlage):

Finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die entsprechenden Kosten werden bundesweit einheitlich auf die Lieferanten umgelegt. Wir als Stromlieferant berechnen die Umlage dann gegenüber dem Kunden im Rahmen des Lieferverhältnisses.

Umlage nach § 17f Absatz 5 des EnWG (Offshore-Netzumlage):

Mit den Einnahmen aus der Offshore-Netzumlage werden die entsprechenden Kosten aus Entschädigungen bei Störungen oder Verzögerung der Anbindung von Offshore-Anlagen sowie die Kosten aus der Errichtung und dem Betrieb der Offshore-Anbindungsleitungen gedeckt. Die entsprechenden Kosten werden bundesweit einheitlich auf die Lieferanten umgelegt. Wir als Stromlieferant berechnen die Umlage dann gegenüber dem Kunden im Rahmen des Lieferverhältnisses.

Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AblAV-Umlage):

Dient auf der Grundlage des § 13 Abs. 4a und 4n des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen. Die entsprechenden Kosten werden bundesweit einheitlich auf die Lieferanten umgelegt. Wir als Stromlieferant berechnen die Umlage dann gegenüber dem Kunden im Rahmen des Lieferverhältnisses.

Netzentgelte:

Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie im Stromnetz.

Messstellenbetrieb:

Umfasst den Ein- und Ausbau sowie den Betrieb und die Wartung von Zählern.

Stromkennzeichnung

Kundenservice

Haben Sie Fragen zu unseren Stromprodukten, zu Ihrer Abrechnung oder zu anderen Themen rund um die Energiebelieferung? Unser Kundenservice hilft Ihnen gern weiter.

Für Sie sind wir nicht nur telefonisch erreichbar, sondern auch mit persönlichen Ansprechpartnern in unseren Kundencentern Gronau (Leine) und Alfeld (Leine). Es ist uns sehr wichtig, nah bei unseren Kunden zu sein und diese mit dem bestmöglichen Service zufriedenzustellen.

Kundenservice in

- 31028 Gronau (Leine), Am Eitwerk 1
- 31061 Alfeld (Leine), Hannoversche Str. 1

Geschäftszeiten (persönlich und telefonisch)

Mo.-Fr.: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Di. u. Do.: 13:30 Uhr – 15:30 Uhr

Tel.: (05182) 588-333
Fax: (05182) 588-330
E-Mail: service@uewl.de

Zertifizierter Ökostrom

Neben fairen Preisen profitieren Sie als Kunde des ÜWL's von unserer Zuverlässigkeit und einem vollumfänglichen Service. Dank Ihnen stärken wir mit unseren Investitionen und unserem Engagement die heimische Wirtschaft sowie die Attraktivität des Leineberglands.

Als verantwortungsvoller, regional verbundener Energieversorger tragen wir aber auch die Verantwortung für die Umsetzung der Energiewende. Ein wichtiger Schritt hierbei ist die Belieferung unserer Kunden mit regenerativ erzeugtem Strom. Seit dem 01.01.2017 beliefern wir alle unsere Haushalts- und Kleingewerbekunden ausschließlich mit vom TÜV Nord zertifiziertem Ökostrom. Im gesamten Jahr 2018 wurden dadurch neben großen Mengen hochradioaktiven Abfalls ca. 38.500 Tonnen CO₂-Emissionen eingespart. Zusätzlich investieren wir für jede verbrauchte Kilowattstunde Ökostrom in den Ausbau erneuerbare Energien in unserem Liefergebiet.

Nähere Informationen zum ÜWL-Ökostrom finden Sie unter:
www.uewl.de/oekostrom

Angaben über die Stromherkunft gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz auf der Basis der Daten aus 2020

